



LEITFADEN ZUR UMSETZUNG VON QUALITÄTSPRAKTIKA FÜR DIENSTE VON HOCHSCHULEN

Partenaires:



1/

VORTEILE GUT UMGESETZTER PRAKTIKA FÜR HOCHSCHULEN

- 1.1 PRAXISLERNEN (LEARNING BY DOING) UND VERBESSERUNG DER SOFT SKILLS IM BERUFLICHEN KONTEXT
- 1.2 VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT DER STUDIERENDEN
- 1.3 AUFBAU VON BEZIEHUNGEN ZU UNTERNEHMEN UND DEM LOKALEN, NATIONALEN UND SOGAR INTERNATIONALEN WIRTSCHAFTLICHEN UMFELD WÄHREND ALLER PHASEN EINES PRAKTIKUMS
 - + VOR DEM PRAKTIKUM
 - + WÄHREND DES PRAKTIKUMS
 - + AM ENDE DES PRAKTIKUMS
- 1.4 VERBESSERUNG DES RUFES DER HOCHSCHULE BEI AUFNEHMENDEN ORGANISATIONEN
- 1.5 STÄRKEN DER FÜHRUNGSKOMPETENZEN DES AKADEMISCHEN TUTORS

2/

LEITFADEN ZUR UMSETZUNG VON QUALITÄTSPRAKTIKA FÜR DIENSTE VON HOCHSCHULEN

- 2.1 VORBEREITEN DER PRAKTIKA
 - + AUSWAHLVERFAHREN
 - + SCHRIFTLICHE VEREINBARUNG
 - + VERGÜTUNG
- 2.2 BETREUUNG DER PRAKTIKA
 - + ENTWICKLUNG VON KOMPETENZEN
 - + TUTOREN
 - + KARRIEREENTWICKLUNG UND BESCHÄFTIGUNG
 - + ARBEITSUMFELD UND ARBEITSBEDINGUNGEN
 - + SOZIALSCHUTZ UND SOZIALVERSICHERUNG
- 2.3 KONTAKTPFLEGE ZU DEN PRAKTIKANTEN NACH ABSCHLUSS DER PRAKTIKA
- 2.4 AUSLANDSPRAKTIKA
 - + INTEGRATION IN DIE AUFNEHMENDE ORGANISATION
 - + INTEGRATION IM LAND
- FOKUS: ERASMUS+-PROGRAMM UND PRAKTIKA
- 2.5 CHECKLISTE

3/

ANHANG

- PRÄSENTATION DER SPRINT-ERGEBNISSE
- QUELLEN – IM LEITFADEN GENANNT BEISPIELE



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Dieser Leitfaden repräsentiert ausschliesslich die Ansichten der Autoren und die Europäische Kommission lehnt jede Haftung für den Inhalt oder jegliche Nutzung der enthaltenen Informationen ab.

Haftungsausschluss: Dieser Leitfaden ist für Bildungseinrichtungen als Ausbildungseinrichtung vorgesehen. Wenn Hochschulen Praktikanten aufnehmen, werden sie gebeten, den Leitfaden für den Implementierungsprozess von Qualitätspraktika für aufnehmende Organisationen zu konsultieren.

Dieser Leitfaden ist in den folgenden Versionen verfügbar:

- [Englische](#) Version
- [Französische](#) Version
- [Italienische](#) Version
- [Slowenische](#) Version
- [Deutsche](#) Version

EINLEITUNG

Der Einsatz und die Entwicklung von Praktika haben in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Sie bieten Unternehmen Zugang zu einem Pool an talentierten Nachwuchskräfte¹ und Personen die Möglichkeit, sich relevante Fähigkeiten und Erfahrungen anzueignen und sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Praktika haben mehrere Vorteile, wenn Hochschulen daran beteiligt sind: Verbindung zur Wirtschaft, Beschäftigungsfähigkeit ihrer Studierenden, Verbesserung ihres Rufs ...

Laut einer Eurobarometer-Umfrage haben vier von zehn Personen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren mindestens ein Praktikum absolviert, wobei bis zu 21 % sogar vier oder mehr Praktika abgeleistet haben (Europäische Kommission, Flash Eurobarometer 378, November 2013).

Die Realität der 4,5 Millionen Studierende und Absolventen, die jedes Jahr in Europa ein Praktikum absolvieren, sieht so aus:

- 30 % der Praktikanten werden keine Lerninhalte vermittelt,
- 59 % der Praktika sind unbezahlt,
- bei weniger als 46 % derjenigen, die eine Vergütung erhalten, reicht der Betrag gerade so, um die grundlegenden Lebenshaltungskosten zu decken,
- und nur 27 % der Praktikanten erhalten nach ihrem Praktikum ein Stellenangebot.²



Allerdings erfüllen nicht alle Praktika ihren Zweck. Aus diesem Grund hat ein zunehmendes Interesse aller Beteiligten, insbesondere beteiligten Hochschulen, dazu geführt, nach

¹Es wurde ein gesonderter Leitfaden für aufnehmende Organisationen erstellt: [Link](#)

² (Europäische Kommission, Flash Eurobarometer 378, November 2013 und Flash Eurobarometer 278, November 2014).

Lösungen zur Verbesserung der Qualität von Praktika zu suchen³.

Das SPRINT-Projekt wurde ins Leben gerufen, um einen „Europäischen Qualitätsrahmen für Praktika“ zu schaffen, der auf diesen unterschiedlichen Initiativen basiert und der von allen Arten von Organisationen anerkannt und akzeptiert wird, die Praktika anbieten könnten. Als greifbares Ergebnis wurde ein CWA⁴ über die europäischen Kriterien für Qualitätspraktika veröffentlicht. Das CWA ist ein Dokument, das Qualitätskriterien skizziert, um sicherzustellen, dass Praktika für aufnehmende Organisationen und Praktikanten gleichermaßen von Wert sind.⁵

Der erste Schritt bestand darin, eine Definition von Praktika für das CWA zu erarbeiten:

Praktikum bedeutet, Einzelpersonen (Studierenden oder Nicht-Studierenden), die entweder erstmals oder wieder in den Arbeitsmarkt eintreten, eine konkrete arbeitsbasierte Lernerfahrung anzubieten, indem angewandtes Lernen außerhalb der Universität mit der Absicht, akademisches Wissen mit praktischer Erfahrung intensiv zu verbinden, in den Mittelpunkt gestellt wird, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre beruflichen Interessensgebiete zu finden und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Es wird entweder aus akademischen und/oder Gründen beruflicher Entwicklung für eine bestimmte Zeitdauer absolviert. Ein Praktikum wird im Voraus organisiert, um strukturiertes und angewandtes Lernen durch praktische Erfahrung zu ermöglichen, und führt zur Anerkennung der Lernergebnisse unter der Aufsicht einer Fachkraft bzw. mehrerer Fachkräfte mit einschlägigen Erfahrungen im Bereich Praktika.

Es zielt darauf ab, dass Lernende ihre Kompetenzen ausbauen und arbeitsmarktrelevante Fertigkeiten erwerben, und besteht aus Aktivitäten, die mit dem Studiengang oder der beruflichen Weiterbildung im Zusammenhang stehen.

Praktika können Folgendes umfassen: Praktika für Studierende oder Absolventen in Unternehmen, auf praktische Arbeitserfahrung ausgerichtete Projekte, Traineeships und andere relevante Aktivitäten.

Dieser Leitfaden basiert auf den Ergebnissen des SPRINT-Projekts⁶ und soll Hochschulen dabei helfen, die Qualität ihrer Praktika zu verbessern.

³Beispiel: Französischer Leitfaden: Bewertung der Qualität eines Praktikums durch einen Studierenden – Januar 2019.

⁴ CWA bedeutet „CEN-Workshop-Abkommen“, bei CEN handelt es sich um das Europäische Komitee für Normung. Bei einem CWA handelt es sich um ein Dokument, über das die Teilnehmer an einem CEN-Workshop übereinkommen und das eine allgemeine und verlässliche Vereinbarung über einen Rahmen darstellt (Quelle: CEN GUIDE 29). **Ein CWA hat nicht den Status einer europäischen Norm. Es umfasst keine Verpflichtungen auf nationaler Ebene.**

⁵ [QUELLE: Die SPRINT-Partner auf Basis eines allgemeinen europäischen Berichts]. Anmerkung 1 zum Eintrag: In verschiedenen Ländern werden unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet, um ein Praktikum zu bezeichnen. Beispielsweise sind die Begriffe „Traineeship“ und „Berufsausbildung“ als Praktikum aufzufassen, solange das, was mit ihnen gemeint ist, exakt der in diesem Dokument dargelegten Definition eines Praktikums entspricht⁵.

⁶ Weitere Informationen finden Sie in Teil III.

I. VORTEILE GUT UMGESETZTER PRAKTIKA FÜR HOCHSCHULEN

Es gibt verschiedene Vorteile beim Einsatz von Qualitätspraktika in den Lehrplänen von Hochschulen wie bei aufnehmenden Organisationen⁷.

1.1. PRAXISLERNEN (LEARNING BY DOING) UND VERBESSERUNG DER SOFT SKILLS IM BERUFLICHEN KONTEXT

Praktika ermöglichen es den Praktikanten, ihr während der Ausbildung erworbenes Wissen anzuwenden und fachübergreifende Kompetenzen in der Arbeitsumgebung zu entwickeln, indem sie neue/externe Standpunkte und Sichtweisen durch das Schlagen einer Brücke zwischen dem Bildungs-/Ausbildungssektor und der Arbeitswelt einbringen.

1.2. VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT DER STUDIERENDEN

Die Aufnahme von Praktika in Lehrpläne hilft Hochschulen bei der:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden⁸: Ein Praktikum ist ein effizienter Weg, um potenzielle zukünftige Mitarbeiter zu identifizieren, und kann als „Programm zur Vorrekrutierung“ eingesetzt werden. Laut der Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2013 gaben sieben von zehn ehemaligen Praktikanten an, dass ihre Praktikumserfahrung bei ihrer Arbeitssuche hilfreich war oder sein wird. Praktika ermöglichen es einer aufnehmenden Organisation, den Praktikanten in den besonderen Kontext, die Werte und die Tätigkeit in dieser Organisation einzuführen, für die der Praktikant möglicherweise eingestellt werden könnte. Dies verringert die Einarbeitungszeit deutlich, da keine weitere Probezeit erforderlich ist.
- Entwicklung der Professionalisierung der Kurse: Die Verbindung von Ausbildung und Praxis ist unerlässlich geworden, um die Chancen eines Lernenden auf einen Arbeitsplatz zu erhöhen.

⁷ Quelle: Leitfaden für den Implementierungsprozess qualitativ hochwertiger Praktika für aufnehmende Organisationen.

⁸ Beispiel: Praktika und Aussichten für die Beschäftigungsfähigkeit: Beurteilung der Arbeitsbereitschaft von Studierenden

1.3. AUFBAU VON BEZIEHUNGEN ZU UNTERNEHMEN UND DEM LOKALEN, NATIONALEN UND SOGAR INTERNATIONALEN WIRTSCHAFTLICHEN UMFELD WÄHREND ALLER PHASEN EINES PRAKTIKUMS

VOR DEM PRAKTIKUM:

- Eine transparente Praktikumsanzeige mit klaren Informationen zu den Bewerbungsvoraussetzungen und den Rahmenbedingungen des Praktikums ist eine Gelegenheit, um Verbindungen zwischen der Wissenschaft und der Arbeitswelt zu schaffen.
- Die Kenntnis des wirtschaftlichen und sozialen Umfelds hilft den Praktikumsdiensten, den Dozenten und dem akademischen Tutor, Studierenden bei ihren Forschungsarbeiten und bei der Definition der Lernziele besser zu unterstützen.

WÄHREND DES PRAKTIKUMS :

Ist der akademische Tutor verantwortlich für verschiedene Aufgaben, zu denen auch die regelmäßige Kontaktpflege mit der aufnehmenden Organisation zählt. Beispielsweise können sie für die Organisation von Lernaktivitäten und die Anerkennung von Leistungspunkten im Zusammenhang mit den Lernergebnissen zuständig sein. Der akademische Tutor kann auch Ortsbesuche durchführen, um den Tutor der aufnehmenden Organisation zu treffen, den Praktikanten bei der aufnehmenden Organisation zu beobachten und um sicherzustellen, dass er/sie Aufgaben gemäß der Vereinbarung durchführt. Aufnehmende Organisationen sollten angemessene Vorkehrungen treffen, um Besuche von akademischen Tutoren zu ermöglichen, soweit dies erwünscht und angemessen ist.

AM ENDE DES PRAKTIKUMS :

Sollte die Bildungseinrichtung einen speziellen Termin organisieren, um das Praktikum mit dem Praktikanten und der aufnehmenden Organisation zu besprechen und sich mit ihnen auszutauschen und um die erworbenen Fähigkeiten und/oder erzielten Lernergebnisse zu validieren, insbesondere in Übereinstimmung mit den Lernzielen, die in der rechtlichen Vereinbarung oder einem anderen zu Beginn des Praktikums erstellten Dokument festgelegt wurden. Sie können auch die Punkte bestimmen, die im Diplomzusatz enthalten sein sollen⁹.

⁹ Der Diplomzusatz [pdf] wird von Hochschulen entsprechend den Standards ausgestellt, auf die sich die Kommission, der Europarat und die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) geeinigt haben. Er ist auch ein wichtiges Instrument des Europass-Rahmenkonzepts zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen.

1.4. VERBESSERUNG DES RUFES DER HOCHSCHULE BEI AUFNEHMENDEN ORGANISATIONEN

Praktika können Win-win-Situationen für alle Beteiligten sein, insbesondere die Hochschule. Tatsächlich kann die Hochschule durch die sorgfältige Vorbereitung und Überwachung eines qualitativ hochwertigen Praktikums ihren Ruf im sozioökonomischen Gefüge verbessern.

Beispiele: Klare Festlegung der zu erwerbenden Kompetenzen, Kontaktdaten des akademischen Tutors, Kontaktperson im Falle eines Unfalls, Planen eines Treffens mit den aufnehmenden Organisationen nach dem Praktikum, Bewerben der aufnehmenden Organisation während der Abschlussfeier.

1.5. STÄRKEN DER FÜHRUNGSKOMPETENZEN DES AKADEMISCHEN TUTORS

Praktika ermöglichen es dem akademischen Tutor, seine Fähigkeiten im Bereich der Lehre und Betreuung sowie seine Führungskompetenzen auszubauen. Der akademische Tutor kann sich ein Gutachten seiner Funktion als Tutor im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit ausstellen lassen.

Kurz gesagt bieten Praktika Hochschulen einen Mehrwert und sollten daher einem überwachten Rahmen unterliegen, der alle Interessengruppen einbezieht; ein klar definierter Rahmen wird den Nutzen des Praktikums für alle Beteiligten erheblich steigern. Daher konzentriert sich das CEN-Workshop-Abkommen über europäische Kriterien für Qualitätspraktika auf die Implementierung bewährter Praktiken zur Festlegung optimaler Rahmenbedingungen für Praktika.

II. LEITFADEN ZUR UMSETZUNG VON QUALITÄTSPRAKTIKA FÜR DIENSTE VON HOCHSCHULEN

Ein Qualitätspraktikum bietet allen Beteiligten einen Mehrwert. Für Hochschulen handelt es sich um eine praktische Möglichkeit, während der Ausbildung berufliche und soziale Kompetenzen in einer aufnehmenden Organisation anstatt im Hörsaal zu erlernen; einen Weg zum Aufbau von Beziehungen zu Unternehmen und zum lokalen, nationalen und gar internationalen wirtschaftlichen Umfeld während aller Phasen eines Praktikums; eine Verbesserung des Rufs der Hochschule bei den aufnehmenden Organisationen und eine Stärkung der Führungskompetenzen des akademischen Tutors.

Dieser Leitfaden dient zur Umsetzung von Qualitätskriterien für Praktika. Die europäischen Qualitätskriterien für Praktika wurden im Rahmen des SPRINT-Projekts festgelegt. Diese sind im CWA beschrieben ¹⁰ : Auswahlverfahren, schriftliche Vereinbarung, Vergütung, Kompetenzentwicklung, Betreuung, berufliche Entwicklung und Beschäftigung, Arbeitsumfeld und Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und Sozialversicherung.

Am Ende des Leitfadens ist eine Checkliste zu finden, die den Hochschulen dabei helfen soll, die Kriterien von SPRINT in die Praxis umzusetzen.

2.1 VORBEREITEN DER PRAKTIKA

1. AUSWAHLVERFAHREN :

Der Praktikumsdienst der Hochschule oder ein gleichwertiger Dienst kann Studierende bei der Vorbereitung unterstützen, indem er ihnen dabei hilft, nach Praktikumsangeboten zu suchen und ein gutes Bewerbungsschreiben zu verfassen.

Auswahl von Angeboten :

Erweitern Sie die Beschaffungskanäle, indem Sie sicherstellen, dass die Studierenden Zugang zu mehreren Praktikumsangeboten haben, die aus Beschaffungskanälen verschiedener Universitäten, Bereiche, Bildungsniveaus und Länder stammen.

Die beste Möglichkeit dafür ist die Suche nach Praktikumsangeboten auf verschiedenen Stellenplattformen (wie dem Europäischen Portal zur beruflichen Mobilität – EURES¹¹ oder EUROPASS¹²) oder in sozialen Netzwerken.

¹⁰ Direkter Zugang zum CEN-Workshop-Abkommen:

https://www.cencenelec.eu/research/CWA/Documents/CWA17541_2020.pdf

¹¹ <https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage>

¹² <https://europa.eu/europass/de/work-europe>

Das Praktikum sollte auf der freien Entscheidung und dem beiderseitigen Einvernehmen beider Parteien beruhen.

Vorbereitung und Bewerbungsunterlagen der Studierenden:

Bereiten Sie die Studierenden darauf vor, ansprechende Bewerbungsunterlagen zu erstellen (als Beispiel dient die [neue EUROPASS-Website](#)):

- Helfen Sie ihnen, Unterlagen aller ihrer Fähigkeiten, Qualifikationen und Erfahrungen zu erstellen.
- Helfen Sie ihnen, Bewerbungen und Anschreiben für verschiedene Kurse und Studiengänge zu erstellen und den Überblick darüber zu behalten.

2. SCHRIFTLICHE VEREINBARUNG:

Der Praktikumsdienst der Hochschule oder ein ähnlicher Dienst muss sicherstellen, dass die schriftliche Vereinbarung die folgenden Punkte umfasst und vor Beginn des Praktikums unterzeichnet wird.

Die Rechte und Verpflichtungen aller Beteiligten müssen in einer schriftlichen Vereinbarung oder einem Vertrag klar festgelegt werden.

Alle in der Vereinbarung enthaltenen Punkte müssen sowohl von der aufnehmenden Organisation als auch von der Hochschule auf Grundlage des CWA und des Leitfadens für die Umsetzung qualitativ hochwertiger Praktika für aufnehmende Organisationen eingehalten werden.

CHECKLISTE MIT PUNKTEN, DIE DIE SCHRIFTLICHE VEREINBARUNG UMFASSEN MUSS:

1. Unterschriften aller beteiligten Parteien (der Praktikant, die aufnehmende Organisation und der Vertreter der Bildungseinrichtung des Praktikanten, soweit maßgeblich, und ggf. Vertreter anderer Parteien)
2. Bestimmung der Tutoren, die sie während der Dauer des Praktikums betreuen werden
3. Dauer: die Länge des Praktikums
4. Zeitplan: die voraussichtlichen Arbeitszeiten oder Anwesenheitszeiten und Zeitpläne
5. Beschreibung der Rolle und der Aufgaben des Praktikanten sowie der aufnehmenden Organisation
6. Lernziele und Fähigkeiten, die entwickelt und evaluiert werden sollen
7. Vergütung
8. Informationen über Arbeitnehmervertretung und Tarifverträge (sofern anwendbar)

Es wird auch empfohlen, die folgenden Informationen anzugeben:

1. Klare Beschreibung des Ortes des Praktikums
2. Rechte und Pflichten aller Parteien
3. Sozialversicherungsschutz
4. Leistungspunkte (soweit anwendbar)

Jeder Punkt wird gemeinsam mit der aufnehmenden Organisation abgeklärt, insbesondere:

Bestimmung der Tutoren, die sie während der Dauer des Praktikums betreuen werden :

Tutorenleistungen werden stets durch die aufnehmende Organisation und die Hochschule erbracht.

Tutoren sollen in Beschwerdevorgänge einbezogen werden und bei Problemen oder Änderungen in Bezug auf das Praktikum Unterstützung bieten.

Dauer: die Länge des Praktikums :

Das Praktikum ist auf eine Mindestdauer von zwei Monaten ausgelegt und eine Maximaldauer von sechs Monaten beschränkt. Ausnahmen für kürzere oder längere Praktika sind anwendbar, sofern:

1. **die Bildungseinrichtung einen besonderen Lehrplan** mit Pflichtpraktika erstellt hat, die weniger als zwei oder länger als sechs Monate dauern sollen. Das ist der Fall bei Erasmus+-Praktika, die eine Dauer von bis zu 12 Monaten haben können.
2. **auf das Praktikum eine Anstellung erfolgt.**

Der Praktikumsvertrag kann in einem oder mehreren der folgenden Fälle von jeder Partei vorzeitig gekündigt werden:

- Verletzung der Vereinbarung oder jedweder relevanter Vorschriften
- Fehlverhalten oder böswilliges Verhalten
- Wiederholte ungerechtfertigte Abwesenheit des Praktikanten
- Gefährdung der körperlichen oder psychischen Unversehrtheit des Praktikanten

In diesen Fällen setzt die kündigende Partei die andere/n Partei/en schriftlich davon in Kenntnis, unter Angabe des Grunds der Kündigung.

Zeitplan: die voraussichtlichen Arbeitszeiten oder Anwesenheitszeiten und Zeitpläne :

Praktikanten kommen zumindest die Ruhezeiten zugute, die durch nationale Rechtsvorschriften oder einen branchenspezifischen Tarifvertrag festgelegt wurden:

- Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit
 - Die durchschnittliche Arbeitszeit während eines beliebigen Siebentageszeitraums darf maximal 48 Stunden (inklusive Überstunden) betragen.
 - Abhängig von nationalen Rechtsvorschriften und/oder Tarifverträgen wird der 46-Stunden-Durchschnitt über einen Referenzzeitraum von bis zu 4, 6 oder 12 Monaten errechnet.
- Eine Ruhepause während der Arbeitszeit, falls der Arbeitnehmer mehr als sechs Stunden am Stück beschäftigt ist.
- Eine tägliche Mindestruhezeit
 - Innerhalb jedes 24-Stunden-Zeitraums stehen dem Arbeitnehmer mindestens 11 Ruhestunden am Stück zu.
- Eine wöchentliche Mindestruhezeit
 - Zusätzlich zu den 11 Stunden täglicher Ruhe steht dem Arbeitnehmer für jeden Siebentageszeitraum eine Mindestruhezeit von 24 Stunden am Stück zu.
- Bezahlter Urlaub von mindestens zwei Wochen alle sechs Monate
- Zusätzlicher Schutz bei Nachtarbeit
 - Die durchschnittliche Arbeitszeit darf 8 Stunden je 24 Stunden nicht überschreiten.
 - Nachtarbeiter dürfen keine schweren oder gefährlichen Arbeiten in einem Zeitraum von mehr als 8 Stunden in jedem beliebigen 24-Stunden-Zeitraum durchführen.
 - Nachtarbeiter haben das Recht auf freie Gesundheitschecks und unter bestimmten Umständen auf einen Wechsel zur Tagesarbeit.

Beschreibung der Rolle und der Aufgaben des Praktikanten, der aufnehmenden Organisation und der Hochschule

Lernziele und Fähigkeiten, die entwickelt werden sollen

- Bei der Definition des Praktikumsangebots und der -stelle sollten die zu erzielenden Lernergebnisse in Zusammenarbeit zwischen der aufnehmenden Organisation und der akademischen Bildungseinrichtung festgelegt werden.

- Vor dem Praktikum werden klare Lernziele definiert, die in Einklang mit den formellen Anforderungen der Bildungseinrichtung stehen und die sich auf ein EQR-Niveau beziehen.

Informationen über Arbeitnehmervertretung und Tarifverträge (sofern anwendbar)

Praktikanten haben Zugang zu einem Beschwerdekanal, um Missstände zu melden. Dieser Beschwerdekanal kann sich bei der aufnehmenden Organisation, der akademischen Einrichtung, einer Gewerkschaft auf Unternehmensebene, einer dritten Partei wie einer Praktikantenorganisation oder Ähnliches oder woanders befinden.

Wenn Gewerkschaften auf Unternehmensebene bestehen, sollten sie in die Überwachung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten eingebunden werden.

Rechte und Pflichten aller Parteien

Beispiele:

- Soziale Vergünstigungen oder andere Vorteile für den Praktikanten (soweit anwendbar)
- Geistiges Eigentum (soweit anwendbar)
- Disziplinarverfahren (soweit anwendbar)

Sozialversicherungsschutz

Im Fall von Elternzeit, eines Unfalls oder länger andauernder Krankheit haben Praktikanten das Recht, zu ihrem Praktikumsplatz bei der aufnehmenden Organisation zurückzukehren, entweder zu ihrer ursprünglichen Stelle oder in eine geeignete Alternativposition. Die aufnehmende Organisation und die Praktikanten können auch darin übereinkommen, in solchen Fällen das Praktikum zu beenden.

Für Praktikanten besteht Sozialversicherungspflicht, insbesondere für die Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Dies gilt vor allem, wenn das Praktikum außerhalb/nach der Ausbildung stattfindet. Die Hochschule stellt sicher, dass der Praktikant über einen Versicherungsschutz für Sozialversicherungsleistungen, Haftpflichtschäden, medizinische Behandlungen, Krankheitsurlaub, Unfälle, einschließlich der Unfälle am Arbeitsplatz, die zu Behinderungen führen, verfügt.

PRAKTIKUMSMAPPE: DOKUMENTE ZUR UNTERZEICHNUNG, AUFBEWAHRUNG ETC. ...

Die Praktikumsmappe sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Den Vertrag
- Bescheinigungen über sozialen Schutz (Europäische Krankenversicherungskarte)
- Versicherungsnachweise (falls zutreffend)
- Schriftliche Erklärung zur Validierung und Anerkennung der Lernergebnisse oder ein Empfehlungsschreiben
 - Eine Zusammenfassung der Verantwortlichkeiten sowie der ausgeführten Tätigkeiten
 - Erfahrungen, die durch die Aufgaben während des Praktikums gesammelt wurden
 - Kompetenzen, die im Rahmen des Praktikums entwickelt wurden (Lernergebnisse)
 - Absichtserklärung der aufnehmenden Organisation, als beruflicher Referenzgeber zu fungieren
- Liste der Kontakte an der Hochschule (falls von Belang)
- Präsentation der Hochschule (falls von Belang)

3. VERGÜTUNG

Der Praktikumsdienst der Hochschule oder eine gleichwertige Stelle können den Studierenden hinsichtlich der Vergütung beraten¹³.

Praktikanten sollten für ihre Arbeit eine Aufwandsentschädigung erhalten, und zwar unabhängig von der Dauer des Praktikums. Um Praktika zugänglich und inklusiv zu machen, sollte eine angemessene und faire Vergütung festgelegt werden. Auch wenn diese Vergütung geringer als die anderer Arbeitnehmer der aufnehmenden Organisation ausfällt, sollte sie immer noch die Arbeit widerspiegeln, die die Praktikanten verrichten, während der ausbildungsbezogene und entwicklungsbezogene Aspekt eines Praktikums gewürdigt wird.

Für Vollzeit-Praktika gilt das folgende Prinzip, je nachdem, was für den Praktikanten günstiger ist.

Die Vergütung darf nicht geringer sein als :

- 70 % des tarifvertraglich festgelegten Entgelts oder ;
- 70 % des Medianeinkommens oder ¹⁴ ;
- den nationalen oder sektoralen Mindestlohn oder ;
- Die EU-Armutsgrenze¹⁵.

¹³ In einigen Ländern wird das Wort Vergütung durch „Lohn“ (z. B. in Frankreich) oder „Gehalt“ ersetzt.

¹⁴ Das Medianeinkommen ist der Betrag, der die Einkommensverteilung in zwei gleiche Gruppen teilt, wobei die eine Hälfte über ein höheres und die andere Hälfte über ein niedrigeres Einkommen als dieser Betrag verfügt. Weitere Informationen zum Medianeinkommen in den verschiedenen Ländern finden Sie unter: https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_dio4&lang=de

¹⁵ Die EU-Armutsgrenze ist das Mindesteinkommen, das zur Sicherung des Lebensunterhalts erforderlich ist, und unterscheidet sich stark von Land zu Land. Die Bestimmung der Armutsgrenze erfolgt in der Regel durch Ermittlung

Bei Teilzeitpraktika wird die Vergütungspflicht nach dem Grundsatz der Qualitätskriterien festgelegt und entsprechend der Arbeitszeit angepasst.

Wenn Überstunden gemäß den nationalen Rechtsvorschriften oder Tarifverträgen erlaubt sind, sollen sie in derselben Höhe vergütet werden wie bei regulären Arbeitnehmern.

2.2 BETREUUNG DER PRAKTIKA

4. ENTWICKLUNG VON KOMPETENZEN :

Sobald ein Praktikant ausgewählt wurde, wird empfohlen, dass die Lernziele mit dem Praktikanten, der aufnehmenden Organisation und dem akademischen Tutor besprochen werden, um zu ermitteln, ob sie auf die speziellen Bedürfnisse und Ziele des Praktikanten zugeschnitten werden müssen.

Die Lernziele sollen den Erwerb von Fachwissen, Kompetenzen oder Erfahrungen durch die Praktikanten umfassen. Lernziele können ein wichtiger Bestandteil der rechtlichen Vereinbarung oder eines anderen Dokuments darstellen, auf das sich der Praktikant und der/die Tutor/en einigen. Sie sollten aber auf jeden Fall schriftlich festgehalten werden. Bei Bedarf können der/die Tutor/en und der Praktikant gemeinsam vereinbaren, die Lernziele zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu überarbeiten oder anzupassen.

Der Kompetenzerwerb soll regelmäßig überprüft und am Ende evaluiert werden. Die Praktikanten sollten von einem festen Tutor bei der Dokumentation der erworbenen Kompetenzen unterstützt werden.

5. TUTOREN:

Es gibt zwei Tutoren: den Tutor der aufnehmenden Organisation und den der Bildungseinrichtung.

Der Tutor der aufnehmenden Organisation ist eine Person, die mit der aufnehmenden Organisation verbunden oder von dieser ernannt wurde, um Praktikanten anzuleiten oder zu betreuen. Sie weist umfangreiche berufliche Erfahrung und Fachkenntnisse auf, um ihrer Funktion als Tutor gerecht zu werden.¹⁶

der Gesamtkosten aller wesentlichen Ressourcen, die ein durchschnittlicher Erwachsener in einem Jahr verbraucht. Weitere Informationen zur EU-Armutsgrenze in den verschiedenen Ländern finden Sie unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tessio14/default/table?lang=de>

¹⁶ Anmerkung 1 zum Eintrag: Bei dieser Person kann es sich um einen Angestellten, Mitarbeiter oder eine andere Person mit einer vollständig in der Organisation integrierten Rolle handeln. In unterschiedlichen Arbeitsumgebungen könnten unterschiedliche Begriffe verwendet werden, wie z. B. Vorgesetzter, Mentor usw. Jeder Begriff ist zulässig, solange das, was mit ihm gemeint ist, genau der in diesem Dokument beschriebenen Definition eines Tutors entspricht.

Der akademische Tutor ist eine von der Hochschule bestimmte Person, die den Praktikanten während seines Praktikums unterstützt, wenn es mit dem Lehrplan verbunden ist. Das können Dozenten oder Angestellte einer bestimmten Dienststelle sein.

Was sind die Aufgaben eines akademischen Tutors?

- Erstellung von Lernzielen vor Beginn des Praktikums
- Förderung der beruflichen Entwicklung der Praktikanten und der Erreichung ihrer Lernziele
- Organisation und Betreuung des Praktikums aus pädagogischer Sicht und Unterstützung von Praktikanten vor, während und nach ihrem Praktikum
- Sicherstellen, dass Praktikumsaufgaben entsprechend den Vereinbarungen im Praktikumsvertrag durchgeführt werden
- Schaffung eines regelmäßigen Kommunikationskanals mit dem Praktikanten und dem Tutor der aufnehmenden Organisation
- Organisieren von Präsenztreffen und/oder Ortsbesuchen in den Räumlichkeiten der aufnehmenden Organisation, soweit dies nötig und angemessen ist
- Bereitstellung von Unterstützung bei Problemen
- Abhängig vom internen Aufbau der Hochschule kann der akademische Tutor auch zur Ausstellung des endgültigen Empfehlungsschreibens, Zertifikats oder der Anerkennung über mit den Lernergebnissen verbundenen Leistungspunkten beitragen.

6. KARRIEREENTWICKLUNG UND BESCHÄFTIGUNG:

Sowohl die Hochschule als auch die aufnehmende Organisation haben sicherzustellen, dass:

- **jedes Praktikum mit einem Onboarding-Gespräch beginnt**, bei dem die Ambitionen des Praktikanten einschließlich des Erwerbs von Kompetenzen und Erfahrungen im Rahmen des Praktikums sowie die gestellten Erwartungen erörtert werden. Das Onboarding-Gespräch sollte formell terminiert und von allen Beteiligten vorbereitet werden. Zumindest sollten neben dem Vorgesetzten des Praktikanten in der aufnehmenden Organisation der Tutor der aufnehmenden Organisation (falls abweichend vom Vorgesetzten) und der akademische Tutor (falls zutreffend) während des Onboarding-Gesprächs anwesend sein. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Personen, die den Praktikanten bei der beruflichen Orientierung und Entwicklung unterstützen können, über die beruflichen Ambitionen des Praktikanten Bescheid wissen. Indem das Onboarding-Gespräch auf diese Weise abgehalten wird, wird auch eine solide Grundlage für die Formalisierung von Leistungsüberprüfungen, Empfehlungsschreiben usw.
- **Eine schriftliche Erklärung oder ein Empfehlungsschreiben** ist ein schriftliches Dokument, das dem Praktikanten zur Verfügung gestellt wird. Dieses Dokument wird dem Praktikanten am Ende seines Praktikums ausgehändigt. Dies dient dem Praktikanten zur Bescheinigung seiner ausgeführten Tätigkeiten, erworbenen Kompetenzen und erreichten Lernziele usw. Es sollte zumindest folgende Elemente umfassen:

- Eine Zusammenfassung der Verantwortlichkeiten sowie der ausgeführten Tätigkeiten
- Erfahrungen, die durch die Aufgaben während des Praktikums gesammelt wurden
- Kompetenzen, die im Rahmen des Praktikums entwickelt wurden (Lernergebnisse)
- Absichtserklärung der aufnehmenden Organisation, als beruflicher Referenzgeber zu fungieren

7. ARBEITSUMFELD UND ARBEITSBEDINGUNGEN:

Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Studierenden während ihrer Praktika über angemessene Arbeitsbedingungen verfügen¹⁷:

- Den Praktikanten über anwendbare Vorschriften informieren, insbesondere in Bezug auf den Arbeitsplan, die wöchentliche Mindestruhezeit und Urlaubsregelungen
- Sicherstellen, dass die aufnehmende Organisation die Dauer der Praktika klar festlegt
- Bereitstellen eines persönlichen Arbeitsplatzes und gute Zugänglichkeit zum Arbeitsplatz, wenn das Praktikum vor Ort stattfindet; für ein Praktikum aus der Ferne ist es erforderlich, zu prüfen, ob der Studierende über die technischen Mittel verfügt
- Die während des Praktikums erforderlichen Materialien zur Verfügung stellen
- Bereitstellung eines Beschwerdekanals, um Missstände zu melden
- Sicherstellen, dass der Praktikumsvertrag vorzeitig von jeder Partei gekündigt werden kann in Fällen einer Verletzung der Vereinbarung (oder jedweder anwendbaren Vorschrift), bei Fehlverhalten oder böswilligem Verhalten, wiederholter ungerechtfertigter Abwesenheit des Praktikanten oder Gefährdung der körperlichen oder psychischen Unversehrtheit des Praktikanten

8. SOZIALSCHUTZ UND SOZIALVERSICHERUNG

Die Hochschule sollte den Praktikanten dazu auffordern, seinen Versicherungsschutz für den Krankheitsfall, Unfälle und andere Bereiche zu überprüfen. Abzudecken sind insbesondere:

- Krankenversicherung
- Medizinische Behandlungen
- Sozialversicherungsleistungen
- Unfälle, einschließlich Unfälle am Arbeitsplatz, die zu Behinderungen führen
- Bezahlter Krankheitsurlaub, falls zutreffend
- Arbeitslosenversicherung, falls zutreffend
- Rentenversicherung, falls zutreffend
- Haftpflichtversicherung

¹⁷ Dieser Punkt ist sehr wichtig, insbesondere während einer Pandemie.

2.3 KONTAKTPFLEGE ZU DEN PRAKTIKANTEN NACH ABSCHLUSS DER PRAKTIKA

Einige Hochschulen haben die Möglichkeit oder die Verpflichtung, mit den Studierenden nach ihren Praktika im Fall einer Anstellung, eines Gap Years (einjährige Auszeit) usw. in Kontakt zu bleiben.

Die Hochschule kann auch mit ihnen in Kontakt bleiben, um etwa ein Alumninetzwerk zu gründen.

2.4 AUSLANDSPRAKTIKA

Für Praktika im Ausland ist eine besondere Vorbereitung erforderlich. Die Hochschule muss vor der Ausreise des Praktikanten Beratung anbieten.

1. INTEGRATION IN DIE AUFNEHMENDE ORGANISATION :

Kenntnisse

Der Praktikant muss sich über die vorgeschriebenen oder empfohlenen Kenntnisse informieren, um sicherzustellen, dass seine Integration gut verläuft, vor allem über:

- Zwingend erforderliche offizielle Dokumente
- Sprachen, die in der aufnehmenden Organisation verwendet werden
- das funktionale und hierarchische Organigramm

Know-how

Der Praktikant muss alle nützlichen Informationen über die Arbeitsweise der aufnehmenden Organisation einholen, insbesondere über:

- Abläufe und Verfahren
- Vorschriften des Unternehmens, insbesondere in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Alltagswissen

Der Praktikant muss sich über die Lebensweise im Land informieren.

Beispiel: In Deutschland geht man nur über die Straße, wenn das Ampelmännchen grün leuchtet.

2. INTEGRATION IM LAND:

Praktische Aspekte

- Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung zu beantragen
- Reisen
- Unterkunft

Kontakte

- Kontakte zu konsularischen Vertretungen oder Botschaften



FOKUS: ERASMUS+-PROGRAMM UND PRAKTIKA¹⁸

Erasmus+ fördert Praktika im Ausland für Studierende, die aktuell an Hochschulen in Programmländern für einen Bachelor, einen Master oder eine Promotion eingeschrieben sind. Diese Möglichkeiten stehen auch Absolventen offen, die erst kürzlich ihren Abschluss erworben haben.

Durch ein Auslandspraktikum im Rahmen von Erasmus+ können Studierende nicht nur ihre Kommunikationsfähigkeiten, Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen ausbauen, sondern auch ihre von zukünftigen Arbeitgebern sehr geschätzten Soft Skills verbessern und auch Unternehmergeist entwickeln.

Studierende können ihr Erasmus+-Praktikum auch mit einem Studienaufenthalt im Ausland verbinden.

¹⁸ Link: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-students_de

2.5 CHECKLISTE

VOR DEM PRAKTIKUM

AUSWAHLVERFAHREN

Hochschule bereitet die Studierenden vor, indem sie ihnen bei der Suche nach Praktikumsangeboten hilft	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
Hochschule bereitet die Studierenden auf das Schreiben guter Bewerbungen vor	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT

SCHRIFTLICHE VEREINBARUNG

Hochschule hat sicherzustellen, dass die schriftliche Vereinbarung die in diesem Leitfaden aufgeführten Punkte enthält: 1. Unterschriften	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
Hochschule hat sicherzustellen, dass die schriftliche Vereinbarung die in diesem Leitfaden aufgeführten Punkte enthält: 2. Bestimmung von Tutoren	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
Hochschule hat sicherzustellen, dass die schriftliche Vereinbarung die in diesem Leitfaden aufgeführten Punkte enthält: 3. Dauer	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
Hochschule hat sicherzustellen, dass die schriftliche Vereinbarung die in diesem Leitfaden aufgeführten Punkte enthält: 4. Zeitplan	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
Hochschule hat sicherzustellen, dass die schriftliche Vereinbarung die in diesem Leitfaden aufgeführten Punkte enthält: 5. Beschreibung der Rolle und der Aufgaben des Praktikanten und der aufnehmenden Organisation	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
Hochschule hat sicherzustellen, dass die schriftliche Vereinbarung die in diesem Leitfaden aufgeführten Punkte enthält: 6. Lernziele und Fähigkeiten, die entwickelt werden sollen	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
Hochschule hat sicherzustellen, dass die schriftliche Vereinbarung die in diesem Leitfaden aufgeführten Punkte enthält: 7. Vergütung	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
Hochschule hat sicherzustellen, dass die schriftliche Vereinbarung die in diesem Leitfaden aufgeführten Punkte enthält: 8. Informationen über Arbeitnehmervertretung und Tarifverträge (falls zutreffend)	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT

Hochschule hat sicherzustellen, dass die schriftliche Vereinbarung die in diesem Leitfaden aufgeführten Punkte enthält: empfohlene Informationen	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
Hochschule hat sicherzustellen, dass die schriftliche Vereinbarung vor Beginn des Praktikums unterzeichnet wird	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
PRAKTIKUMSMAPPE			
Vollständig	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
VERGÜTUNG			
Hochschule kann die Studierenden in Sachen Vergütung beraten	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
BETREUUNG DES PRAKTIKUMS			
ENTWICKLUNG VON KOMPETENZEN			
Hochschule hat die Lernergebnisse überprüft	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
Hochschule hat die Art der Evaluierung von Lernergebnissen überprüft	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
TUTOREN			
Der akademische Tutor wird ernannt und seine Verantwortlichkeiten stimmen mit dem SPRINT-Leitfaden überein.	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
KARRIEREENTWICKLUNG UND BESCHÄFTIGUNG			
Ein Onboarding-Gespräch fand statt.	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
Eine schriftliche Erklärung oder ein Empfehlungsschreiben wird dem Praktikanten ausgehändigt.	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT
ARBEITSUMFELD UND ARBEITSBEDINGUNGEN			
Hochschule hat überprüft, dass der Praktikant über angemessene Arbeitsbedingungen verfügt	☐ ERLEDIGT	☐ IN DURCHFÜHRUNG	☐ NICHT ERLEDIGT

SOZIALSCHUTZ UND SOZIALVERSICHERUNG

Hochschule hat den Praktikanten aufgefordert, seinen sozialen Schutz und seinen Versicherungsschutz zu überprüfen

☐
ERLEDIGT

☐
IN
DURCHFÜHRUNG

☐
NICHT
ERLEDIGT

MIT DEM PRAKTIKANTEN NACH DEM PRAKTIKUM IN KONTAKT BLEIBEN (FALLS RELEVANT)

ENTWICKLUNG VON KOMPETENZEN

Am Ende des Praktikums sollte die Bildungseinrichtung einen bestimmten Termin organisieren, um das Praktikum mit dem Praktikanten und der aufnehmenden Organisation zu besprechen und sich mit ihnen auszutauschen und um die erworbenen Fähigkeiten und/oder erzielten Lernergebnisse zu validieren, insbesondere in Übereinstimmung mit den Lernzielen, die in der rechtlichen Vereinbarung festgelegt wurden.

☐
ERLEDIGT

☐
IN
DURCHFÜHRUNG

☐
NICHT
ERLEDIGT

Eine schriftliche Erklärung zur Bescheinigung und Anerkennung seiner Lernergebnisse oder ein Empfehlungsschreiben zur Darstellung der während des Praktikums erworbenen und entwickelten Kompetenzen wird erstellt und dem Praktikanten ausgehändigt.

☐
ERLEDIGT

☐
IN
DURCHFÜHRUNG

☐
NICHT
ERLEDIGT

Hochschule bleibt mit dem Praktikanten nach dem Praktikum in Verbindung

☐
ERLEDIGT

☐
IN
DURCHFÜHRUNG

☐
NICHT
ERLEDIGT

Hochschule hat ein Alumninetzwerk gegründet

☐
ERLEDIGT

☐
IN
DURCHFÜHRUNG

☐
NICHT
ERLEDIGT

Hochschule hat besondere Vorbereitungen für ein Auslandspraktikum getroffen

☐
ERLEDIGT

☐
IN
DURCHFÜHRUNG

☐
NICHT
ERLEDIGT



III. ANHANG

PRÄSENTATION DER SPRINT-ERGEBNISSE:

- [CWA](#)
- [Europäische Rechtsakte](#)
- [Analyse der bewährten Verfahren für Qualitätspraktika](#)
- [Umfrage zu Bedürfnissen und Barrieren von Beteiligten bei der Umsetzung von Qualitätspraktika](#)
- [Leitfaden für aufnehmende Organisationen](#)
- [Online-Selbsteinschätzung für aufnehmende Organisationen](#)

QUELLEN – IM LEITFADEN GENANNT BEISPIELE:

- CWA zu europäischen Kriterien für Qualitätspraktika :
https://www.cencenelec.eu/research/CWA/Documents/CWA17541_2020.pdf
- <https://www.cebr.com/wp-content/uploads/2015/03/The-Benefits-of-Apprenticeships-to-Businesses.pdf>
- <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/labour-market/labour-costs>
- www.learntowork.eu
- <https://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/publications/4117>
- <https://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/publications/4156>
- <https://www.buinessurope.eu/sites/buseur/files/media/imported/2014-00163-E.pdf>
- <https://www.resosup.fr/IMG/pdf/cahier-n6-pageparpage-sanstraitsdecoupe.pdf>
- https://uni-foundation.eu/uploads/2018_report_on_quality_internships.pdf
- https://career.asu.edu/sites/default/files/internship_guide.pdf
- <https://www.binghamton.edu/ccpd/employers/documents/starting-maintaining-quality-internship-programlo.pdf>
- <https://www.gov.uk/government/publications/providing-quality-internships-code-and-guidance-for-employers>
- <https://www.youthforum.org/sites/default/files/2017-11/Employers-Guide-Quality-internships1.pdf>
- https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/251483/bis-13-1085-best-practice-code-high-quality-internships.pdf

Die SPRINT Partner:



UNIVERSITÉ PAUL-VALÉRY
MONTPELLIER 3, FRANCE



UNISER SOC. COOP.
ONLUS, ITALIE

SPRINT website :

www.sprint-erasmusplus.fr

Kontakt :

sprint@univ-montp3.fr

Autoren: Die SPRINT Partner



INTERNSGOPRO ASBL,
BELGIQUE



THE ADECCO GROUP, AG,
SUISSE

Copyright: Dieses Werk ist unter der
folgenden Creative-Commons-Lizenz
lizenziert:
Namensnennung - ShareAlike 4.0
International (CC BY-SA 4.0)



SINDIKAT STUDENTOV,
DIJAKOV IN MLADIH
BREZPOSELNIH (TRADE
UNION YOUTH PLUS),
SLOVÉNIE



EUROPEAN ASSOCIATION
OF INSTITUTIONS IN
HIGHER EDUCATION
(EURASHE), BELGIQUE



ASSOCIATION FRANÇAISE
DE NORMALISATION
(AFNOR), FRANCE



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union